

PB_05.010__2023-08-23 Beschaffung Licht

PFLICHTENBLATT
BESCHAFFUNG BZW.
ANMIETUNG
LICHTTECHNISCHER
EINRICHTUNGEN

Autor des Dokuments:	Manfred Wagner / TSA-LP	Erstellt am:	2023-08-22
Geprüft durch:	Hans Peter Kager / TSA-LP	Geprüft am:	2023-08-23
Freigabe durch:	Hans Peter Kager / TSA-LP	Freigabe am:	2023-08-23
Dateiname:	PB_05.010__2023-08-23 Beschaffung Licht		
Status	Gültig	T L P (Traffic Light Protocol)	WHITE

Impressum:

Herausgeber:
System- und Anlagentechnik, TSA
Technische Dokumentation
technik.dokumentation@orf.at





ÖSTERREICHISCHER RUNDFUNK, ORF
1136 Wien, Hugo-Portisch-Gasse 1

<http://orf.at>

Stiftung öffentlichen Rechts | Sitz Wien | FN 71451 a | HG Wien | UID-Nr. ATU16263102
Informationen nach DSGVO unter <http://www.orf.at/stories/infoDSGVO>

ANMERKUNG ZUM TLP STATUS:

TLP bedeutet etwa Ampel-Protokoll und ist eine standardisierte Vereinbarung zum Austausch von schutzwürdigen Dokumenten. Das TLP dient der Erhöhung der Sicherheit bei der Weitergabe sensibler Daten. Alle Dokumente werden in vier Klassen eingeteilt, welche die Bedingungen für die Weitergabe regeln.

-  TLP: **RED** Weitergabe verboten! Der Empfänger eines Dokumentes darf es nicht weitergeben.
-  TLP: **AMBER** Der Empfänger darf die erhaltenen Informationen nur an Kollegen in der eigenen Organisation nach dem Need-to-know Prinzip weitergeben.
-  TLP: **GREEN** Erhaltene Information darf auch an andere Organisationen innerhalb der Community weitergegeben aber nicht veröffentlicht oder den Massenmedien zugänglich gemacht werden.
-  TLP: **WHITE** So gekennzeichnete Information darf uneingeschränkt an jeden, einschließlich der Presse, weitergegeben werden.

Weitere Informationen zu TLP z.B. unter <https://www.first.org/tlp>

INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemein	4
1.1	Vorwort	4
1.2	Geltungsbereich	4
1.3	Mitgeltende Dokumente und Regelwerke	4
1.4	Begriffe, Abkürzungen	5
2	Beilagen	5
2.1	Variante 1:	5
2.2	Variante 2:	5

1 Allgemein

1.1 Vorwort

Dieses Pflichtenblatt beschreibt die Erfordernisse zur Beschaffung bzw. Anmietung lichttechnischer Einrichtungen (speziell LED-Scheinwerfer und LED-Leuchtmittel) für den Österreichischen Rundfunk

Geschlechtsbezogene Formulierungen sind im Sinne der Gleichstellung geschlechtsneutral aufzufassen bzw. auszulegen.

1.2 Geltungsbereich

Dieses Pflichtenblatt gilt

- im ORF Konzern (inkl. Ü-Wagen)

1.3 Mitgeltende Dokumente und Regelwerke

Die angeführten Pflichtenblätter bzw. Pflichtenhefte referenzieren sich auf den Stand der Technik und sind dementsprechend inhaltlich umzusetzen. Gesetzlich für diesen Bereich zur Anwendung kommende normative Vorgaben sind – jeweils in der aktuell gültigen (Letzt)Fassung - über das Rechtsinformationssystem des Bundes, abrufbar unter <https://www.ris.bka.gv.at/>, einsehbar.

Dieses Dokument bezieht sich weiters auf folgende Regelwerke:

- VOPST Verordnung optischer Strahlungen
- ÖVE/ÖNORM EN 62471 Photobiologische Sicherheit von Lampen und Lampensystemen

Inklusive :

Kegeldiagramm(e) vom Hersteller mit folgenden Parametern:

- Abstand
- Beleuchtungsstärke
- (Strahl)-Durchmesser
- Bestrahlungsstärke
- Strahldichte
- max. Expositionszeit

oder

- Mindestsicherheitsabstand (z.B. für Risikogruppe 1)

oder

- Angabe der Expositionszeit im Verhältnis zur Entfernung

Hinweis:

Die Norm IEC 62471 wurde durch den Technical Report IEC/TR 62471-2 (herausgegeben im Jahr 2009) ergänzt. Dieser Report bietet Zusatzinformationen und Interpretationen bezüglich der Anwendung der Klassifizierungsnorm IEC 62471 und gibt unter anderem Hinweise für die Kennzeichnung der Lampenprodukte.

- Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU, Umsetzung in Österreich im Elektrotechnikgesetz ETG und Niederspannungsgeräteverordnung (NSpGV 2015; BGBl. II Nr. 21/2016)
 - CE-Kennzeichnung und CE-Konformitätserklärung
 - technische Dokumentation sowie Gefährdungsbeurteilung und Kennzeichnung
 - Betriebsanleitung und Sicherheitsinformation
 - Kennzeichnung der Risikogruppen
- ÖVE/ÖNORM EN 60598-1: in der jeweils geltenden Fassung
 - Leuchten-Teil 1: Allgemeine Anforderungen und Prüfungen
- ÖVE EN IEC 60598-2-17: in der jeweils geltenden Fassung
 - Leuchten- Teil 2-17: Besondere Anforderungen - Leuchten für Bühnenbeleuchtung, Fernseh- und Film-Studios (außen und innen)
- Richtlinie 2014/30/EU-Elektromagnetische Verträglichkeit; umgesetzt in Österreich in der Elektromagnetische Verträglichkeits-Verordnung 2015 (EMVV 2015; BGBl. II Nr. 22/2016)

1.4 Begriffe, Abkürzungen

Keine Spezifischen.

2 Beilagen

Es ist entweder die

- Beilage Variante 1 oder
- Beilage Variante 2

vom Auftragnehmer zu unterfertigen und an den ORF zu übermitteln.

2.1 Variante 1:

Die Unterschrift auf der Beilage Variante 1 bestätigt:

Die entsprechenden Zertifizierungen beziehungsweise Bestätigungen können wir jederzeit – auch in deutscher Sprache – beibringen. Sollten diese bei uns nicht in deutscher Sprache vorliegen, werden wir diese auf unsere Kosten übersetzen lassen und beibringen. Ebenso werden wir Informationen für den Anwender in deutscher Sprache (Amtssprache) mitliefern.

2.2 Variante 2:

Die Unterschrift auf der Beilage Variante 2 bestätigt:

Die entsprechenden Zertifizierungen beziehungsweise Bestätigungen liegen unserem Angebot in deutscher Sprache bei. Ebenso liegen die Informationen für den Anwender in deutscher Sprache bei.